

Kein Geld verschenken Wohngeld beantragen!

Seit Januar 2023 gibt es durchschnittlich doppelt so viel Geld (ca. 370€). Die Zahl der Wohngeldberechtigten hat sich verdreifacht. Außerdem gibt es in Berlin mit Wohngeld das neue 9€ Sozialticket für Bus und Bahn. Hast auch du einen Anspruch?

Geringes Einkommen, geringe Rente, knappe Kasse?

Dann habt ihr Anspruch auf Wohngeld. Auch, wenn ihr

- Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld bekommt.
- Studi mit Bafög-Anspruch seid, aber a) gerade keins bekommt (Urlaubssemester/Teilzeitstudium), b) Bafög gestrichen wurde (z.B. Altersgrenze oder maximale Förderungsdauer überschritten), c) ihr ein Kind habt.
- eine Wohnung gekauft habt, in dieser wohnt und den Kredit nicht mehr zurückzahlen könnt.

Nicht, wenn ihr beim Jobcenter oder Sozialamt seid.

Beispiel: Eine Rentner*in in Berlin:	
Rente:	1259 Euro (brutto)
Miete:	500 Euro (kalt)
Wohngeld:	252 Euro

Beantragungs-Tricks

Auch wenn du erst am Ende des Monats beantragst, bekommst du für den ganzen Monat Geld. Wenn es schnell gehen soll kannst du zunächst Wohngeld formlos beantragen: per Telefon (Neukölln: 030 902393628), per E-Mail (wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de) oder per Post. Name, Adresse angeben und folgenden Satz aufschreiben: „*Hiermit stelle ich formlos zurWahrung der Frist einenAntrag aufWohngeld als Mietzuschuss.*“ 4 Wochen hast du dann Zeit, um Antrag und Unterlagen nachzureichen.

Falls du gerade nach einigen Monaten eine Ablehnung vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen hast, kannst du innerhalb von 4 Wochen rückwirkend für die ganzen Monate Wohngeld beantragen.

Mitbewohner*innen sind keine Haushaltsmitglieder!

Neben Miete und Einkommen bestimmt die Anzahl der Haushaltsmitglieder die Höhe deines Wohngelds. Bloßes miteinander Wohnen macht euch aber noch nicht zu einem gemeinsamen Haushalt. Deine Familie ist Teil deines Haushalts, aber nicht eure Mitbewohner*innen in einer Wohngemeinschaft (WG) oder unverheiratete Partner*in.

Nur, wenn ihr in einer Partnerschaft lebt und diese einen eheähnlichen Charakter hat seid ihr ein Haushalt. Dafür reicht es für das Amt, wenn ihr länger als ein Jahr zusammenlebt. Andere Gründe: ihr lebt mit einem gemeinsamen Kind zusammen, ihr versorgt Kinder oder Angehörige im Haushalt oder ihr dürft über Einkommen oder Vermögen des anderen verfügen (z.B. gemeinsame Konten).

Lasst euch die lange Bearbeitungszeit nicht einfach gefallen!

Seit Jahren werden nicht nur Krankenhäuser und Kitas kaputtgespart, sondern auch die Verwaltung. Für uns bedeutet es überall warten und hingehalten werden.

- Nach 2 Monaten formlos einen Vorschuss aufs Wohngeld beantragen. Abschlagszahlungen als Überbrückung sind möglich und notwendig.
- Nach 6 Monaten Warten eine Untätigkeitsklage schreiben. Allein die Androhung bringt oft schon eine schnelle Bewilligung.
- Gemeinsam zum Wohnungsamt (Blaschkoallee 32, Haus 5). Druck machen, den Bearbeitungsstand erfragen und eine persönliche Vorsprache einfordern.



Gegenseitige Hilfe und Antragscafés

Wenn ihr Probleme mit den Anträgen habt, sprecht mit Nachbar*innen und Kolleg*innen oder schaut nach Sozial- und Mietberatungen in eurer Nähe. Oder ihr schließt euch zusammen und organisiert ein eigenes Antragscafé, um gemeinsam gegen das Bürokratie-Chaos anzukämpfen.